

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Inneres und Sport

Hannover, den 25.06.2015

Eine gemeinsame europäische Verantwortung - Zuständigkeiten für die Flüchtlingsaufnahme in Europa fair regeln

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1209

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung**Eine gemeinsame europäische Verantwortung - Zuständigkeiten für die Flüchtlingsaufnahme in Europa fair regeln**

Am 26. Juni 2013 trat die Verordnung (EU) Nummer 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, in seiner Neufassung in Kraft. Bei der sogenannten Dublin-III-Verordnung haben sich die Mitgliedstaaten auf die Einführung eines gemeinsamen Asylsystems geeinigt. In Zukunft sollen beispielsweise Asylantragsteller bereits nach neun Monaten und nicht wie bisher nach zwölf Monaten arbeiten dürfen, denn ein zeitiger Zugang zum Arbeitsmarkt stellt einen wichtigen Faktor für die Integration dar. Diese Verbesserung ist ein erster Schritt, aber aus Sicht des Landes Niedersachsen noch nicht ausreichend.

Auch soll die Dauer eines Antragsverfahrens generell auf drei Monate verkürzt werden. Des Weiteren werden Mindeststandards für die Aufnahmebedingungen geschaffen, damit Asylbewerber in allen Mitgliedstaaten menschenwürdig behandelt werden und Zugang zu ärztlicher Versorgung, Unterkunft oder Nahrungsmitteln erhalten. Jedoch fehlt es bei der sogenannten Dublin-III-Verordnung immer noch an einer fairen Verteilung von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen innerhalb der Europäischen Union. Bis auf Weiteres wird auch derjenige Mitgliedstaat für einen Asylantrag verantwortlich sein, in dem ein Flüchtling zuerst Boden betreten hat.

Derzeit wird der übergroße Teil der Asylverfahren in Südeuropa durchgeführt. Darunter leiden die Menschen vor Ort, die Qualität der Verfahren und somit vor allem die Asylbewerber. Europäische Gerichte haben die Überforderung der Behörden in einigen besonders betroffenen Mitgliedstaaten bereits mehrfach festgestellt. Eine Änderung ist längst überfällig. Das derzeitige System der ungleichen Verteilung ist mit Blick auf eine gelebte gemeinsame europäische Verantwortung abzulehnen.

Der Landtag fordert die Landesregierung, die Bundesregierung und die Europäische Union daher auf, sich für ein gerechteres System zur Verteilung der Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlinge auf alle Staaten der EU einzusetzen. Ziel muss es sein, dass Flüchtlinge nicht länger aus Verfahrensgründen von einem Land ins andere geschoben werden. Hierfür müssen auch mehr legale Zugangsmöglichkeiten für Menschen aus den Herkunftsländern in die EU geschaffen werden. Ferner sollen in der gesamten EU Mindeststandards für die Unterbringung und medizinische Versorgung von Flüchtlingen geschaffen werden.

Johann-Heinrich Ahlers
Vorsitzender

(Ausgegeben am 02.07.2015)